

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen		
Ausbau der Äußeren Bayreuther Straße; Grundsatzbeschluss		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
21.11.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
27.11.2017	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Im Jahr 2018 ist der Ausbau der Äußeren Bayreuther Straße ab Ernst-Reuter Straße (ca. 60 m über die Kreuzung August-Mohl-Straße hinaus) geplant. Für die Maßnahme werden bei der Regierung von Oberfranken Fördermittel beantragt.

Variantenuntersuchung

Im derzeitigen Ausbauzustand sind die Nebenflächen der Äußeren Bayreuther Straße im Ausbauabschnitt in Gehwegflächen, Stellplatz- sowie Grünflächen unterteilt. Die Führung des Radverkehrs erfolgt auf der Fahrbahn. Im Rahmen des im Generalverkehrsplanes 2011 aufgestellten Radverkehrskonzeptes der Stadt Hof, ist eine Ergänzung des Radverkehrsnetzes in der Äußeren Bayreuther Straße vorgesehen. Zur Umsetzung des Konzeptes wurden vier Varianten erarbeitet und gegenübergestellt. Die Wertung der einzelnen Varianten wird anhand folgender Kriterien erläutert.

1. Qualität Fußgängerverkehr
2. Qualität Radfahrerverkehr
3. Stellplatzsituation
4. Grünflächen
5. Fördersituation
6. Betriebs- und Unterhaltskosten
7. Verkehrssicherheit

Variante 1**Beidseitig gemeinsamer Geh- u. Radweg, beidseitig Park- und Grünstreifen mit Straßenbäumen**

Fußgänger und Radfahrer müssen sich gemeinsam eine Verkehrsfläche teilen. Im Begegnungsfall muss situationsbedingt gehandelt werden. Die Anzahl der vorhandenen Stellplätze kann aufrechterhalten werden. Alle vorhandenen 12 Baumstandorte werden gehalten. Die Kosten für die Parkstreifen sind nicht förderfähig nach RZ Stra. Die Unterhaltungspflicht (Winterdienst, Reinigung) für den gemeinsamen Geh- und Radweg liegt bei den Anliegern. Es kann zu Konfliktsituationen zwischen Fußgängern und Radfahrern kommen. Des Weiteren ist der Kreuzungsverkehr zu und aus Einfahrten und Garagen zu beachten.

Variante 2**Beidseitig getrennter Geh- und Radweg, ohne Parkstreifen, ohne Straßenbäume**

Fußgänger und Radfahrer haben ihre eigene Verkehrsfläche. Der Begegnungsfall reduziert sich auf wenige Abschnitte/Punkte. Es entfallen ca. 24 Stellplätze und 12 Baumstandorte. Umfassende Förderfähigkeit ist gegeben. Die Unterhaltungspflicht für den Gehweg trifft die Anlieger, der Radweg ist durch die Stadt Hof zu unterhalten. Kaum Konfliktsituationen wegen Trennstreifen zur Fahrbahn und einer günstigen Radwegführung hinsichtlich der Zufahrten zu anliegenden Grundstücken. Offenes Sichtfeld, Verkehrsteilnehmer sind gut erkennbar und wahrnehmbar.

Variante 3**Beidseitig getrennter Geh- und Radweg, einseitig stadtauswärts mit Park- und Grünstreifen mit Straßenbäumen**

Fußgänger und Radfahrer haben eigene Verkehrsflächen. Die Gesamtbreite entspricht allerdings der Variante 1. Gegenüber Fahrstreifen und Parkstreifen wird zusätzlich, gemäß Regelwerk, ein Sicherheitsstreifen vorgesehen. Da nur einseitig ein Parkstreifen erhalten bleibt, entfallen mindestens 12 Stellplätze. Es entfallen 7 von 12 Baumstandorten. Die vorhandenen Jungbäume können zwar „umgesetzt“ werden, dafür sind jedoch auch die dafür anfallenden Kosten zu berücksichtigen. Die Kosten für den Parkstreifen sind nach RZ-Stra

nicht förderfähig. Die Unterhaltungspflicht für den Gehweg trifft die Anlieger. Der Radweg (farbig) ist durch die Stadt Hof zu unterhalten. Es erfolgt zwar eine Trennung zwischen motorisierten Verkehrsteilnehmern und Radfahrer, die Problematik hinsichtlich Kreuzungsverkehr zu und aus Einfahrten/Garagen besteht jedoch analog der Variante 1.

Variante 4

Beidseitig Park- und Grünstreifen mit Straßenbäumen, breite Gehwege, beidseitig Schutzstreifen für Fahrradfahrer auf der Fahrbahn

Der Fußgänger erhält eine eigene großzügige Verkehrsfläche. Jugendliche Radfahrer (Kinder bis 10 Jahre) dürfen ebenfalls den Gehweg nutzen. Der Radfahrer bleibt im Bereich der Fahrbahn, wird jedoch auf Grund eines Fahrradschutzstreifens sicher geführt und der motorisierte Verkehr nimmt den Radfahrer „auf seiner Verkehrsfläche“ wahr und kann den Überholvorgang einleiten, sobald eine ausreichende Breite (kein Gegenverkehr) vorhanden ist. Die Anzahl der Stellplätze und der Baumstandorte kann weitgehend erhalten bleiben. Die Zufahrtssituation und die Sichtdreiecke bei den einmündenden Straßen müssen allerdings berücksichtigt werden. Die Baukosten für die Parkstreifen sind nicht förderfähig nach RZ-Stra. Die Unterhaltungspflicht für den Gehweg trifft den Anlieger. Der Fahrradschutzstreifen wird, zusammen mit der Fahrbahn (Winterdienst/Reinigung), von der Stadt Hof unterhalten. Der Radfahrer ist auf dem Schutzstreifen gut wahrnehmbar. Gegenüber den parkenden Fahrzeugen wird ein Sicherheitsstreifen mit 0,50 m Breite vorgesehen, um auch bei der Öffnung einer Fahrzeurtür genügend Breite zum Ausweichen zu haben. Die beidseitigen Schutzstreifen verengen optisch die Fahrbahn. Dies trägt zu einer Verlangsamung des Kraftverkehrs bei.

Es wird derzeit geprüft, ob an der Kreuzung Äußere Bayreuther Straße/August-Mohl-Straße eine Lichtsignalanlage erforderlich ist. Die Ausbaukosten, einschließlich einer Lichtsignalanlage, werden auf 920.000,00 € geschätzt. Die Mittel werden für das Jahr 2018 bei der Haushaltsaufstellung auf die Haushaltsstelle 63100.95070 Ausbau Äußere Bayreuther Straße angemeldet. In Auswertung der oben aufgeführten Kriterien wird als Vorzugsvariante die Variante 4 (beidseitige Radwegführung über Schutzstreifen) vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

1. einen Grundsatzbeschluss für eine grundsätzliche Erneuerung der Äußeren Bayreuther Straße ab der Ernst-Reuther-Straße bis 60 m über die Kreuzung August-Mohl-Straße hinaus zu fassen.
2. Dem Verwaltungsvorschlag (Variante 4) zuzustimmen, welcher beidseitig eine Radverkehrsführung über Schutzstreifen im Fahrbahnbereich vorsieht.

II. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.

III. In die Sitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.

IV. Zurück an Fachbereich 66 - Tiefbau

Hof, 09.11.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Querschnitte-RQ1_4.NEU